

Sehr geehrte Studierende,

seit dem 30.03.2020 liegt eine Verordnung zur Abweichung von der Approbationsordnung für Ärzte bei einer „epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ vor. Nach § 7 sieht diese grundsätzlich eine Verschiebung des Zweiten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung auf einen Zeitraum hinter ein vorgezogenes Praktisches Jahr vor. Gemäß Absatz (4) der Verordnung ist es den Ländern jedoch gestattet, abweichend von dieser grundsätzlichen Regelung, das Staatsexamen nach der aktuell gültigen Approbationsordnung und an dem bis dato vorgesehenen Termin durchzuführen.

Diese Öffnungsklausel wird zu uneinheitlichen Rahmenbedingungen für die in diesem Frühjahr beginnende PJ-Kohorte führen, die nunmehr eigentlich als zwei vollkommen unterschiedlich zu behandelnde Teilkohorten (vorgezogenes PJ / reguläres PJ) aufteilen wird. Hierdurch werden sich die Startzeiten des Praktischen Jahres in diesen Teilkohorten, als auch die Tertial-Dauer unterscheiden.

Letztendlich wird sich ein Wechsel zwischen diesen Teilkohorten ähnlich aufwendig gestalten, wie ein Wechsel zwischen einer Frühjahrs- und einer Herbst-Kohorte.

Achtung: Bei einer Buchung eines PJ-Tertials über Ländergrenzen hinweg, ist daher nun unbedingt zu kontrollieren, ob beide Länder sich für denselben PJ-Beginn (April ohne M2 oder Mai nach M2) entschieden haben. Ist hier ein differentes Vorgehen gewählt worden, so kann das PJ in dieser Form nicht gewährleistet werden.

**Bitte nutzen Sie die aktuelle Nachrückfrist, um sich aus den derzeit verfügbaren Ausbildungsplätzen in Ihrem Bundesland oder in einem Bundesland mit gleicher Regelung eine in diesem Sinne erfüllbare Tertial-Konstellation zu buchen.**

Gleiches gilt für Studierende, die aktuell noch Tertiale im Ausland vorgesehen haben, die u.U. in dem gewählten Zeitraum unter den aktuellen Bedingungen nicht mehr erreichbar sind, oder deren Zeiten mit den im Fall eines vorgezogenen Praktischen Jahres anzusetzenden Termine nicht mehr kompatibel sind.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der Kurzfristigkeit und der Komplexität der eingeführten Änderungen das PJ-Portal keine Gewähr für die Durchführbarkeit der gewählten Tertial-Konstellation übernehmen kann. Dies gilt natürlich ausschließlich für den hier betrachteten Fall einer die Ländergrenzen überschreitenden Tertial-Wahl.

Um Ihnen die Überprüfung auf Durchführbarkeit zu erleichtern finden Sie unter folgendem Link eine Übersicht, wie sich die verschiedenen Länder und Fakultäten hinsichtlich der Öffnungsklausel gemäß §7 Absatz (4) der Änderungsverordnung zur AO entschieden haben, also ob M2 durchgeführt oder verschoben wird.

Des Weiteren haben uns einige Fakultäten rechtliche Rahmenbedingungen für den Infektionsschutz mitgeteilt, die u.U. eine fristgerechte Aufnahme des Praktischen Jahres zu beachten sind.

Die Übersicht entspricht dem aktuellen Kenntnisstand und wird regelmäßig aktualisiert. Noch ausstehende Entscheidungen der Ministerien sind als „offen“ gekennzeichnet.

Mit freundlichem Gruß  
und im Namen aller Fakultäts-Vertreter\*Innen